



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Hetzel
Telefon: 02521 29-105

2017/0186
öffentlich

Anregung auf Hinweisschreiben der Stadt an Jugendliche, deren Datenweitergabe an die Bundeswehr bevorsteht, mit Musterwiderspruch

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
28.09.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, ebenso wie deren Eltern anzuschreiben und über die beabsichtigte Datenweitergabe zu informieren sowie dem Schreiben einen Musterwiderspruch beizufügen, ist unzulässig.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Anregungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu behandeln.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die als Anlage 1 beigefügte Anregung verwiesen.
Zur Unzulässigkeit der Anregung wird auf den als Anlage 2 beigefügten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Anlage(n):

1. Anregung
2. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW